



**Zeit
vorzusorgen.**

**Morgen
kann kommen.**

Wir machen den Weg frei.

VR Bank
Westfalen-Lippe eG 

Unsere betriebliche Sozialleistung **Berufsunfähigkeitsvorsorge**

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

viele Ihrer Kolleginnen und Kollegen nutzen bereits die Berufsunfähigkeitsvorsorge, welche über unser Haus angeboten wird. Über diese Möglichkeit möchten wir Sie mit dieser Broschüre ausführlich informieren.

Die Situation der gesetzlichen Vorsorgesysteme macht eine zusätzliche Absicherung für den Fall einer eintretenden Berufsunfähigkeit unabdingbar. In Deutschland scheidet laut Statistik durchschnittlich jeder vierte Arbeitnehmer frühzeitig - zumindest für eine gewisse Zeit - krankheitsbedingt aus dem Arbeitsleben aus. Insgesamt sind dies ca. 360.000 Fälle pro Jahr. Die Ursache ist nur selten ein Unfall. Vielmehr sind oft Nerven- und Gemütsleiden oder Erkrankungen des Bewegungsapparates die Auslöser. Auf dem freien Markt existieren derzeit meist nur teure Lösungen, oftmals mit nur unzureichendem Leistungsumfang. Nicht selten scheitert ein Abschluss bereits wegen Vorerkrankungen oder Unbezahlbarkeit.

Um dieses ungedeckte Risiko besser in den Griff zu bekommen, haben wir uns intensiv um Lösungsangebote für unsere Beschäftigten bemüht. Im Ergebnis konnten wir hervorragende Sonderkonditionen für unser Haus verhandeln.

Auch für eine optimale Beratung und Begleitung in allen Fragen rund um diese Absicherung wurde gesorgt. Diese Aufgabe übernimmt das hierauf spezialisierte Beratungsunternehmen BVUK. GmbH.

Informieren Sie sich über Ihre Möglichkeiten und nehmen Sie Ihre persönliche Absicherung selbst in die Hand. Sorgen Sie vor, wir unterstützen Sie dabei!

Marco Pietsch
Vorstandsvorsitzender

Jörg Peiler
Betriebsratsvorsitzender

Das wichtige Thema Berufsunfähigkeit

Obwohl viele Arbeitnehmer lange vor der normalen Altersrente berufs- oder erwerbsunfähig werden, verfügen nur sehr wenige über eine ausreichende Absicherung. Die Wichtigkeit des Themas macht es erforderlich, sich intensiv mit der Absicherung des Risikos der Berufsunfähigkeit zu beschäftigen.



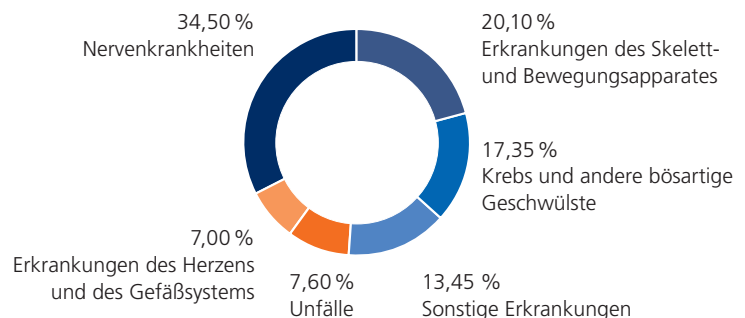
Die Fakten:

- Im Jahr 2001 wurde die gesetzliche Berufsunfähigkeitsrente abgeschafft und von der wesentlich schlechteren Erwerbsminderungsrente abgelöst, auf die man nur unter deutlich verschärften Bedingungen Anspruch hat. Beispielsweise spielt der erlernte bzw. aktuell ausgeübte Beruf bei den meisten Beschäftigten keine Rolle mehr. Der Gesetzgeber sieht grundsätzlich jede andere Arbeitstätigkeit als zumutbar an.
- Arbeitnehmer sollten sich unabhängig von ihrem Alter keine Illusionen über ihre gesetzlichen Ansprüche machen. Fast die Hälfte der Anträge auf Erwerbsminderung wird regelmäßig abgelehnt.
- Das Risiko einer Berufsunfähigkeit ist hoch. In Deutschland wird laut Statistik durchschnittlich jeder Vierte einmal im Leben berufsunfähig.

Die häufigsten Gründe für Berufsunfähigkeit:



Quelle:
Morgen & Morgen, Stand 04/2023



Gesetzliche Ansprüche in Zahlen:

Bruttogehalt	volle Erwerbsminderungsrente	halbe Erwerbsminderungsrente
3.600,00 €	1.067,00 €	533,00 €
3.800,00 €	1.122,00 €	561,00 €
4.000,00 €	1.177,00 €	589,00 €
4.200,00 €	1.227,00 €	614,00 €
4.400,00 €	1.273,00 €	636,00 €

Die ermittelten Renten beziehen sich auf einen heute 40-Jährigen. Abgezogen ist der bei Berechnung maßgebliche KV- und PV-Anteil jedoch vor Steuern. Die Erwerbsminderungsrenten sind mit den aktuellen Zurechnungszeiten berechnet.
Quelle: Schallöhr-Berechnungen zur EMR - Stand 2023.

3 Fragen, die Sie sich unbedingt stellen sollten:

- Was brauche ich im Ernstfall, um mich und meine Familie zu versorgen?
- Wie hoch ist mein gesetzlicher Anspruch? (s. Tabelle S. 2)
- Habe ich bereits eine private Berufsunfähigkeitsvorsorge, wenn ja wie hoch?



Ihre Vorteile im Überblick:

Die Absicherung Ihres Einkommens bei Berufsunfähigkeit bis zu 2.519,00 € monatlich

- Aufnahme in die Versorgung grundsätzlich ohne Gesundheitsprüfung
- einheitliche Berufsgruppe, keine Beitragszuschläge für Raucher, Motorradfahrer, Hobbys, körperlich tätige Mitarbeiter etc.
- bei Vertragsende können Sie als versicherte Person eine Kapitalleistung aus den dann vorhandenen Überschüssen erhalten
- die Versicherungsbedingungen sind nach den Bewertungskriterien von Stiftung Warentest als „sehr gut“ einzustufen
- hervorragende Beitragsgestaltung durch Kollektivkonditionen, die für Einzelpersonen so nicht möglich sind
- keine Altersbeschränkungen bei Vertragsabschluss

So werden Sie unterstützt:

- Sonderkonditionen
- Arbeitgeberzuschuss in Höhe von 15 % auf den von Ihnen investierten Betrag
- hohe staatliche Förderung von bis zu 50 % durch Steuer- und Sozialversicherungsersparnis in der Beitragsphase



Was kostet die Absicherung von 1.500 €¹ Berufsunfähigkeitsrente:

Alter	BU-Rente ¹	Nettoaufwand ca. ²	Kapitalleistung aus Überschüssen voraussichtlich ^{1/3} (nicht garantiert)
20	1.500,00 €	49,00 €	23.009,00 €
30	1.500,00 €	55,00 €	18.205,00 €
35	1.500,00 €	58,00 €	15.669,00 €
45	1.500,00 €	63,00 €	10.478,00 €

Die Berechnungen beruhen auf Basis eines Mitarbeiters (Stkl. I/IV) mit einem monatlichen Bruttoeinkommen von 4.000 € und unter Ausnutzung aller möglichen Vorteile durch Arbeitgeber und Gesetzgeber bei Absicherung bis zum 67. Lebensjahr. Fußnoten s. Seite 4.

Berufsunfähigkeitsvorsorge im Detail:

Berechnung des tatsächlichen Nettoaufwands für eine garantierte Berufsunfähigkeitsrente von 1.500,00 €¹ monatlich an folgendem Beispiel:

- Alter: 35 Jahre
- Bruttoeinkommen: 4.000,00 € monatlich
- Nettoeinkommen (Steuerklasse I/IV) ca.: 2.544,00 € monatlich
- Arbeitgeberzuschuss von 15 % auf den Entgeltumwandlungsbetrag (Bruttoaufwand)
- Absicherung bis zum 67. Lebensjahr

garantierter Tarifbeitrag mtl.	129,30 €
- Arbeitgeberzuschuss 15 %	16,87 €
= Bruttoaufwand	112,43 €
- Steuerersparnis	32,05 €
- Sozialabgabenersparnis	22,80 €
tatsächlicher Nettoaufwand ²	57,58 €

Das ergibt im Ernstfall eine garantierte BU-Rente von mtl. ¹	1.500,00 €
Kapitalleistung mit 67 Jahren aus Überschüssen voraussichtlich ^{1/3}	15.669,00 €

¹ Die Leistungen sind nachgelagert einer steuerlichen Betrachtung zu unterziehen und i. d. R. kranken- und pflegeversicherungspflichtig. Ob und wie viele Steuern bzw. Sozialabgaben anfallen, hängt von der Höhe aller Zuflüsse und dem sozialversicherungsrechtlichen Status ab.

² Der Nettoaufwand ergibt sich nach Berücksichtigung aller Zuzahlungen des Arbeitgebers und der staatlichen bAV-Förderung durch Steuer- und Sozialabgabenfreiheit in der Beitragsphase nach § 3 Nr. 63 EStG und § 1 Abs. 1 S. 1 Nr. 9 SVEV.

³ Die dargestellten Leistungen aus den Überschüssen können nicht garantiert werden und unterstellen, dass keine Berufsunfähigkeit eingetreten ist. Erwirtschaftete Überschüsse werden dem Vertrag jährlich zugebucht. Im Leistungsfall erhöhen entstehende Überschüsse die Berufsunfähigkeitsrente. Nicht bereits für die Leistungserhöhung verbrauchte Überschüsse können als einmalige Kapitalleistung bei Vertragsende ausgezahlt werden.

Wir weisen darauf hin, dass diese Darstellung den aktuellen Rechtsstand wiedergibt. Gesetzliche Änderungen der Zukunft können nicht berücksichtigt werden. Auf die einschlägigen Versicherungsbedingungen wird ergänzend verwiesen. Wir übernehmen keine Verpflichtung, die in dieser Darstellung enthaltenen Aussagen zu aktualisieren. Die Begriffe werden der einfachen Lesbarkeit halber in einer Geschlechtsform verwendet, schließen aber grundsätzlich die anderen Geschlechter mit ein.

Ihre persönliche Beispielrechnung erhalten Sie bei Ihrem BVUK. Berater unter der Telefonnummer 0911 53 99 59-0.



VR Bank Westfalen-Lippe eG
Hafenplatz 2
48155 Münster
Tel. 0251 1351-0, Fax 0251 1351-9950
info@vrbank-wl.de, www.vrbank-wl.de



BVUK. GmbH
Betriebliche Vergütungs- und Versorgungssysteme
für Unternehmen und Kommunen
Geschäftsstelle Nürnberg, Nordostpark 25, 90411 Nürnberg
Tel. 0911 539959-0, Fax 0911 539959-9
info.nuernberg@bvuk.de, www.bvuk.de